



Dringliches Postulat 144

Eingang Stadtkanzlei: 15. November 2021

Vernichtung von Volksvermögen verhindern: Keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl an Private

Gemäss der Klima- und Energiestrategie (B+A 22/2021, Kapitel 13.4.1.2 «Finanzielle Abbildung der Dekarbonisierungsszenarien») ([Link](#)) verkauft die ewl ihr Grundstück Steghof. Vonseiten des Unternehmens ist überdies zu erfahren, dass bereits weitere Liegenschaftsverkäufe ausserhalb der Stadt Luzern eingeleitet seien und unmittelbar bevorstünden.

Diese Liegenschaften gehören der Stadtluzerner Bevölkerung, weil die ewl zu hundert Prozent der Stadt Luzern gehört. Sie stellen somit Volksvermögen dar, welches nicht vernichtet werden darf. Genau dies würde aber geschehen, wenn die ewl Handänderungen an Privatpersonen, Immobiliengesellschaften oder institutionelle Anleger vornähme.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten zu prüfen, der ewl den Verkauf ihrer Liegenschaften – unabhängig, ob betriebsnotwendig oder nicht – zu verbieten, ausser die Handänderungen erfolgten an eine öffentliche, nichtrenditeorientierte oder dem Gemeinwesen nahestehende Körperschaft (Gemeinden/Kantone/Bund, gemeinnützige Vereine/Genossenschaften, Korporationen o. ä.). Ist eine Handänderung an die Eigentümerin der ewl vorgesehen, kann diese als Sachdividende erfolgen.

Mario Stübi und Jona Studhalter